

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0333-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9450/J betreffend "Verschwendung von Wirtschaftskammergeldern", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juni 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) liegt dazu folgende Stellungnahme vor:

- "Das Bundesgremium der Tabaktrafikanten der WKÖ wird, so wie alle anderen Fachverbände auch, bei seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von der Stabsabteilung Presse der WKÖ betreut und unterstützt. Der mit Frau Reingrabner befristet abgeschlossene Medienkooperationsvertrag deckt darüber hinaus gehende, insbesondere fachspezifische Tätigkeitsfelder ab. Schwerpunktmäßig obliegen Frau Reingrabner die Aufgaben der Erstellung eines Medien- sowie Kommunikationsplans, die Vorbereitung und Organisation von Medientrainings, die Medienbeobachtung unter Einschluss der Erstellung und des Versands eines Pressespiegels zu branchenrelevanten Themen, des Weiteren die Erarbeitung von Texten für Fach- und Publikumsmedien sowie die Nachbearbeitung von Gesprächen mit Journalisten und Stakeholdern. Frau Reingrabner wird damit zum Zwecke der Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes-

gremiums mit dem Ziel, das Image der Trafikanten in der öffentlichen Wahrnehmung zu heben und nachhaltig zu verankern, ergänzend und vertiefend zu den seitens Stabsabteilung Presse für das Bundesgremium erbrachten Leistungen tätig."

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts werden keine Gründe gesehen, die ein aufsichtsbehördliches Handeln erforderlich machen würden.

Im Übrigen obliegt die Gebarungskontrolle der nach dem Wirtschaftskammergesetz 1998 gebildeten Körperschaften öffentlichen Rechts dem Rechnungshof.

Dr. Reinhold Mitterlehner

